

Angelegenheiten am dringendsten begründete Selbstständigkeit der Kirche einzugreifen. Uebrigens brauche ich wohl kaum zu erwähnen, daß eine innere Kirchenreform ein äußerst wichtiger Schritt ist und nur mit der größten Vorsicht unternommen werden kann. Sie wird sich immer innerhalb gewisser, streng bemessener Grenzen, die freilich nicht leicht zu finden sind, zu bewegen haben, wenn nicht die Landeskirche aus der großen Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Kirche einseitig austreten, sich selbst zur Secte herabsetzen will. Sie wird mit großer Vorsicht unternommen werden müssen auch deshalb, weil auf diesem Wege leicht etwas herbeigeführt wird, was das Verwerflichste und Gehässige ist, Glaubenszwang der Majorität gegen die Minorität. Im Uebrigen ist darüber etwas weiter nicht zu bemerken. Auf einzelne Aeußerungen einzugehen, enthalte ich mich, da es nicht an der Zeit sein würde, und erst künftig darüber mit Sicherheit gesprochen werden kann.

Präsident Braun: Der Referent hat nun das Schlußwort.

Referent Secretair Hensel: Dasjenige, was ich im Schlußwort noch zu bemerken habe, wird verhältnißmäßig kurz sein können, wenn ich nicht auf das im Berichte Niedergelegte, auf welches ich jedoch ausdrücklich Bezug nehmen muß, zurückgehen, wenn ich nicht in Wiederholungen verfallen will. Wesentliche Angriffe gegen den ganzen Deputationsbericht sind nicht erfolgt; es sind nur verschiedene Ansichten und Meinungen und einige Bedenken aufgestellt worden. Allerdings kann aber das Bestere in dieser wichtigen Angelegenheit um so weniger befremden, als ja nicht etwas Gegebenes uns bereits vorliegt, sondern wir nur in einigen Umrissen um etwas bitten, was erst der künftige Gesetzentwurf im geordneten klaren Bilde uns vorführen soll. Vieles, was bemerkt worden ist, kann ich aus diesem Grunde völlig unbeantwortet lassen. Hierzu gehört auch das mit zur Sprache gebrachte Patronatrecht; doch ich glaube, man kann sich mit demselben einerseits versöhnen und andererseits dabei beruhigen, wenn z. B. der Wunsch erfüllt wird, daß von den Collaturberechtigten den Kirchengemeinden bei Besetzung geistlicher Stellen drei Candidaten zur Auswahl vorgeschlagen werden. Ein anderer Wahlmodus scheint bedenklicher zu sein. Es ist ferner die Grundverfassung und das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche erwähnt worden. Keines von Beiden will die Deputation erschüttern. Es ist gegen den Antrag unter b. überhaupt, und theilweise auch für die Beibehaltung des Nachsatzes zu diesem Antrage gesprochen worden. Hier muß ich aber erinnern, daß zwischen den Grundsätzen einer Kirche und den Glaubenssätzen ein wohl zu beachtender Unterschied ist. Als obersten Grundsatz stelle und stelle die evangelisch-lutherische Kirche auf, und in ihm beruht das einheitliche Bestehen derselben, daß nur die heilige Schrift die alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens sei. Hierdurch unterscheidet sich diese Kirche von andern Glaubensgenossenschaften. Außer diesem Hauptgrundsatz sind allerdings noch andere Folgesätze aufgestellt worden, z. B., daß die

evangelisch-lutherische Kirche keine Tradition, keine Erblehre anerkenne, welche neben der heiligen Schrift oder gar über ihr stehen könne. Diese Grundsätze bilden gleichsam den Urstoff, aus welchem sich der Geist und das Wesen der Kirche gestaltet und nährt. Sie sind die Basis, auf welcher die Glaubenseinheit, die Gemeinschaft der Gläubigen beruht. Sie geben, wie ein sehr geehrter Abgeordneter bemerkt hat, das Criterium. Sie allerdings können nicht aufgegeben werden, so lange die Kirche das sein soll, was sie ist. Anders verhält es sich jedoch mit dem Lehrbegriff oder den Glaubenssätzen. Sie sind ebenfalls von hoher Wichtigkeit, aber keineswegs von solcher Bedeutung, wie die Grundsätze selbst. Die Glaubenssätze können aus den Grundsätzen und der Erkenntnisquelle derselben, der heiligen Schrift, irrthümlich abgeleitet worden sein. Wer dieses leugnen wollte, müßte die ganze Kirchengeschichte verleugnen; der müßte vor die Reformation selbst zurückkehren; der müßte überhaupt die fortschreitende Bildung der Menschheit in Abrede stellen; denn die Erkenntnis hat ihren großen Einfluß auch auf den Glauben, und muß ihn naturgemäß haben. Ich habe anders als Kind geglaubt, anders als Jüngling, und glaube jetzt als Mann anders. Ich nehme an, daß dies auch bei andern Individuen der Fall ist, ja, daß dies hinsichtlich ganzer Völkerschaften stattfindet. In diesen Beziehungen verweise ich auch auf den Inhalt der zum zweiten Punkt angebrachten Note. Dort sagt Luther: „Einer allein ist unser Meister!“ Wir haben zu bedenken, daß dieser unser Meister selbst irgend eines der vorhandenen Glaubensbekenntnisse nicht aufgestellt, nicht ausgesprochen hat. Auch die Reformatoren wollten unveränderliche Traditionen nicht machen. Es ist bekannt, daß Melancthon noch unmittelbar vor der Uebergabe die Augsburgerische Confession änderte, daß der lateinische und deutsche Text derselben von einander abweichen. Ich könnte hier zu diesem Allen eine Menge Belegstellen vorbringen, will mich aber nur auf einen einzigen kurzen Ausspruch eines anerkannten deutschen Schriftstellers und Theologen berufen, auf Johann Gottfried v. Herder. Dieser sagt: „Freiheit der Schriftauslegung nach wachsender Erkenntnis ist unveränderliches Principium des Protestantismus. Der Lehrbegriff, ein Haufe zusammengetragener Meinungen, kann sich ändern.“ Was aber die äußere Reform selbst betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß selbst die Presbyterial- und Synodalverfassung mancherlei Bedenken erregen könne. Namentlich haben die Synoden nicht immer die erfreulichsten Früchte ihrer Thätigkeit geliefert. Es kommt aber, was ganz vornehmlich zu beachten ist, auf ihre Zusammensetzung und auf ihren Geschäftskreis an. Zuchtgerichte wird jetzt Niemand hinstellen oder dulden wollen. Wenn man in einem ächt constitutionellen Sinne die Geeigneten und Besten aus dem Volke zur Besorgung und Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten auswählt, so darf man doch wohl das Vertrauen hegen, daß für das Gemeinbeste etwas wahrhaft Ersprießliches, daß die segensreichsten Früchte daraus erwachsen können. Das allgemein anerkannte Bedürfnis nach Reform in der evangelisch-lutherischen Kirche beruht auf dem